

Der Direktor der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

Postanschrift und Datum
Herrn/Frau

**Zuwendungen des Landes Nordrhein- Westfalen zur Förderung der Diversifizierung
der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
v. 27.09.2000, Az: II A 4 – 2570.01 –

Bezug:

Ihr Antrag vom:

Betriebsnummer:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist und der mir vorliegenden Unterlagen, bewillige ich Ihnen für die Dauer von Jahren, und zwar für die Zeit

vom..... 20 ____ bis20____

eine Zuwendung in Höhe von bis zu €

(in Worten: Euro)

Davon Anteil nationale Förderung:	v.H.	€
Anteil EU-Förderung:	v.H.	€

Grundlage für die abschließende Bewilligung, Berechnung und die jährliche Auszahlung der Zuwendung sind die im Auszahlungsantrag und in den dazu einzureichenden Unterlagen enthaltenen Angaben über die Durchführung der geförderten Maßnahme.

2. Maßnahme

Die Bewilligung wird gewährt zur Durchführung folgender Maßnahme:

**- Förderung der Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen
und landwirtschaftsnahen Bereich -**

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab Fertigstellung,
- Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Lieferung

veräußert oder nicht mehr demwendungszweck entsprechend verwendet werden.

3. Finanzierungsart und –höhe

Die Zuwendung wird in Form einer **Anteilfinanzierung**

der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

in Höhe von €

als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Der Antrag ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

	€	€	€	€
	20..	20..	20..	20..
Gesamtausgaben				
davon zuwendungsfähig				
Zuwendung				

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: _____ €

Verpflichtungsermächtigungen: _____ €

davon entfallen auf die Jahre: 20__ _____ €

20__ _____ €

20__ _____ €

6. Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Zuschusses erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich für das abgelaufene Verpflichtungsjahr beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer bis spätestens zum eines jeden Jahres zu stellen.

Der Auszahlungsantrag gilt als Verwendungsnachweis.

Die Zuwendung wird jährlich ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

7. Nebenbestimmungen

Dieser Zuwendungsbescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW; SGV.NRW. 2010).

Die beigelegte ANBest-P sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides und Auflagen im Sinne des § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (SGV.NRW. 2010). Nr. 1.4 der ANBest-P entfällt. Im Falle der Nichteinhaltung von Auflagen kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise und auch mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben werden.

Sie sind verpflichtet, alle für die Evaluierung (Bewertung) des NRW-Programms "Ländlicher Raum" erforderlichen und noch nachträglich im Einzelnen festzulegenden Angaben der Bewilligungsbehörde oder Dritten, mit der Evaluierung Beauftragten, mitzuteilen.

8. Hinweise

Alle Angaben, die Sie in Ihrem Antrag, in den von Ihnen einzureichenden Auszahlungsanträgen und den jeweils zusätzlich erforderlichen Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Sanktionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV.NRW.73).

III.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dieses Versäumnis Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Richtlinien